

Universität Hamburg, WS 2005/2006
Kunstgeschichtliches Seminar
Mittelseminar „Die Kunst und der Kaiser: Kaiser Wilhelm II. und die Kunstpolitik des Deutschen Kaiserreichs“
Dozent: Dr. Hendrik Ziegler
Referent: Martin Eckert

**Fürstliches Mäzenatentum im Deutschen Kaiserreich:
Wilhelm II. von Württemberg (1891-1918) und die Förderung der Stuttgarter
Kulturszene: Theodor Fischers Kunstgebäude am Schlossplatz (1910-1913)**

1. Einleitung	2
2. Abriss der Landes- und Verfassungsgeschichte	2
3. König Wilhelm II. von Württemberg	7
a. Verfassungsmäßige Rechte, Verwaltung, Finanzen	7
b. Person und persönliches Regiment	8
c. Kunst und Kunstpolitik	11
4. Das königliche Kunstgebäude	14
5. Schlussbemerkung	18
6. Literatur	21
7. Anhang:	
a. Materialien zum Landesdenkmal Kaiser Wilhelms I.	22
b. Schematische Darstellung des Staatshaushalts	23
c. Grund- und Aufriss des königlichen Kunstgebäudes	24

Martin Eckert
8. Semester im Fach Klassische Archäologie
Matrikel-Nr. 5470335

Grindelberg 70
20144 Hamburg
Tel.: 040-42935826
Mail: e_krt@yahoo.de

1. Einleitung

In meiner Arbeit versuche ich, verschiedene Aspekte der verfassungsmäßigen Stellung und des persönlichen Regiments von König Wilhelm II. zu erfassen und diese seinem Namensvetter, Kaiser Wilhelm II. entgegenzustellen. Dazu ist es notwendig, kurz auf die weit in die Vergangenheit zurückreichende Geschichte der württembergischen Verfassung einzugehen, um klarzumachen, dass der jahrhundertelange Kampf der Württemberger um ihre Verfassung, das sogenannte „Alte Recht“, auch bei den württembergischen Regenten ein im Gegensatz zu Preußen ganz anders geartetes Staats- und Regierungsverständnis entstehen ließ, das eine Integration Württembergs in den von preußischen Vorstellungen dominierten Staatenbund des Deutschen Reiches zu einer heiklen und problematischen Angelegenheit machte.

Es wird zu zeigen sein, dass sich König Wilhelm II. von Württemberg weitestgehend im Rahmen seiner konstitutionellen Rolle bewegte, die Regierung und Verwaltung seines Landes also weitestgehend den verfassungsmäßigen Organen überlassen hat, andererseits aber die Freiräume innerhalb dieser streng konstitutionellen Rolle, nämlich Freiräume insbesondere im Bereich der Kunstpolitik und Kunstförderung, sinnvoll zu nutzen verstand. Ein gutes Beispiel dafür ist das königliche Kunstgebäude am Schlossplatz, erbaut von Theodor Fischer in den Jahren 1910-1913.

2. Abriss der Landes- und Verfassungsgeschichte

1083 Graf Konrad I. von Wirtimberc erstmals urkundlich erwähnt.

1477 Gründung der Universität Tübingen durch Graf Eberhard V. im Bart (reg. 1457-1496), ab 1495 Herzog Eberhard I. von Württemberg.

Obwohl lateinunkundig, schätzte Graf Eberhard die literarische Bildung hoch und ließ für sich eine große Zahl lateinischer Texte ins Deutsche übersetzen. Im Verlauf des 19. Jhs. wurde Eberhard zur literarischen und ikonographischen Leitfigur einer württembergischen Identität, die in Zeiten des Verfassungskampfes zwischen den Ständen und den Königen Friedrich I. und seinem Nachfolger Wilhelm I. eine sentimentale Übereinstimmung des Volkes mit seinem Landesherrn herbeisehnte.

Siehe dazu „Württembergers Lied“ von Justinus Kerner (1818) und die darauf basierende sogen. „Eberhardsgruppe“ in den Stuttgarter Schlossanlagen, Denkmal von Paul Müller (1881)

1514 Tübinger Vertrag zwischen den Württembergischen Landständen und Herzog Ulrich (reg. 1503-1519), der bis 1806 Gültigkeit behielt:

„Zwischen dem Herzog und dem Volk ein Vertragsverhältnis; Erbhuldigung durch letzteres erst, wenn der Herzog die Grundgesetze und Rechte des Landes beschworen hatte; Verpflichtung der Untertanen nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam. Der Württemberger konnte nur durch Urteil und Recht und nur von dem ordentlichen Richter verhaftet und gestraft werden; das Eigentum war unverletzlich; Monopole sollten nicht bestehen; die Gemeinden hatten den freien Salzhandel; nur die mit den Ständen verabschiedeten Steuern durften bezahlt, nur die gesetz- und lagerbuchmäßigen Frohnen geleistet werden; jeder Bürger hatte das Recht, Waffen zu tragen, durfte aber zum Waffendienst nur mit Bewilligung der Stände und auf die Dauer des Kriegs ausgehoben werden; im Frieden bestand die bewaffnete Macht nur aus geworbenen Freiwilligen; unbeschränkte Auswanderungsfreiheit für alle, selbst die Leibeigenen; eine freie Gemeindeverfassung [kommunale Selbstverwaltung]. Und als Hort dieser Rechte die Landschaft.“¹

1534 Reformation

1559 Unter Herzog Christoph (reg. 1550-1568) revidierte Verfassung: Die rein bürgerlich zusammengesetzten Landstände erhielten sich durch einen Ausschuss permanent. *„Die Abgeordneten der Städte und Ämter wurden nicht direkt vom Volk², sondern aus der Mitte der Magistrate gewählt. Aus jeder Amtsstadt kam ein Abgeordneter“³.*

1806 Unter König Friedrich I. (reg. 1797-1816) wurde Württemberg als Gegenleistung für die Stellung von Soldaten an Napoleon und die Mitgliedschaft im Rheinbund das kleinste Königreich in Europa. Verdoppelung des Staatsgebiets (Neuwürttemberg) nach dem Reichdeputationshauptschluss durch Erwerb mediatisierter Grafschaften, von Reichsrittergütern, Kirchenbesitz und

¹ Richard Fox (1448-1528), Abgesandter Heinrichs VII. am Hof Kaiser Karl V.: es gebe *„in Europa nur zwei Verfassungen, die britische und die württembergische“* (Kgr. Württ., 14). □ Magna Charta (1215) bzw. Habeas-Corpus-Akte (1679).

² Einteilung der Untertanen in „einfältige“ (d.h. der Rechte unerfahrenere), „mehrtheils“ und „theils einfältige“ Leute (Kgr. Württ., 64)

³ Kgr. Württ., 14

freien Reichsstädten. Zum 1.1.1806 wurden die Landstände, die nach dem Ende des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation ja nicht mehr beim Kaiser auf die Gültigkeit des Tübinger Vertrags pochen konnten, aufgelöst, die Verfassung annulliert und das Königreich Württemberg damit zu einer absolutistischen Monarchie.

Zitat „Edinburgh Review“ 1806: Friedrich I. sei „*ein deutscher Zwergtyrann*“, der einem „*jener winzigen Unterteufel Rabelais*“ gleiche, „*die nichts weiter vermögen, als ein Unwetter über ein Petersilienbeet zu erregen*“⁴.

1819 Unter König Wilhelm I. (reg. 1816-1864), der den Ehrgeiz entwickelte, der „konstitutionelle Musterkönig“⁵ Europas zu sein, wurde mit den Ständen - entgegen den „Karlsbader Beschlüssen“⁶ der reaktionären Fürsten unter Führung Metternichs - eine liberale Verfassung frei ausgehandelt, die neben den bürgerlichen Grundrechten⁷ sowie der Einführung eines Staatsgerichtshofes eine Volksvertretung mit zwei Kammern vorsah: Die erste bestand aus Standesherrn und vom König ernannten Mitgliedern, die sich allerdings an der parlamentarischen Arbeit kaum beteiligten, da sie die ihnen zugefügte Schmach der Mediatisierung noch nicht verdaut hatten, und die zweite, die Volkskammer, aus gewählten Abgeordneten. Preußen, Österreich und Bayern brachen daraufhin die diplomatischen Beziehungen zu Württemberg ab. Verfassungsurkunde vom 25.9.1819, §§ 88, 89: „*Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Der König hat aber das Recht, ohne die Mitwirkung der Stände die zu Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Anstalten zu treffen, und in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staates das Nöthige vorzukehren.*“⁸

1848 Württemberg entsandte 28 Abgeordnete in die Frankfurter Paulskirche und erkannte die vom Parlament verabschiedeten „Grundrechte des Deutschen Volkes“ an.

⁴ Vehse, Vierter Theil, 22

⁵ Marquardt, 279

⁶ Überwachung der Universitäten, Verbot der Burschenschaften, Pressezensur, Berufsverbot für liberal und national gesinnte Professoren

⁷ Kgr. Württ., 68: Verfassungsurkunde vom 25.9.1819, §§ 24-32: Freiheit der Person, Gewissens-, Religions- und Denkfreiheit, Berufs-, Auswanderungs- und Eigentumsfreiheit, Presse- und Versammlungsfreiheit, Abschaffung der Leibeigenschaft, Gleichstellung der Juden, Abschaffung der Standesprivilegien, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und Ordentlichkeit der Gerichte, Unverletzlichkeit der Person.

⁸ Kgr. Württ., 33

1849 Nach Ablehnung der Kaiserkrone durch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und Abzug der österreichischen und preußischen Abgeordneten verlegte sich das linksradikale Rumpfparlament von Frankfurt nach Stuttgart. Die Aufstände in Baden und der Pfalz wurden von einem preußischen Heer unter Führung des Prinzen Wilhelm, des späteren Kaisers Wilhelm I., blutig niedergeschlagen.

Haltung König Wilhelms I. in der Deutschen Frage:

*„Lieber der Bundesgenosse Frankreichs als der Vasall Preußens“.*⁹

1851 Abbau von Errungenschaften der Revolution unter preußischem Zwang. Brief Wilhelms I. an den österreichischen Premier Schwarzenberg¹⁰: *„Soll aber der erwähnte Artikel [Art. 13 der Bundesakte von 1815, der für alle Länder eine landständische Verfassung vorsah] in einer Weise revidiert werden, welche nicht hinter der Zeit und den moralischen Bedürfnissen der Nation zurückbleibt, so müssen wir die bisherige landständische Vertretung auf das föderalistische Band im Ganzen anwenden und die einzelnen zersplitterten, unfruchtbaren und verwirrenden Kräfte der verschiedenen Ständekammern in ein einziges oberstes Nationalparlament zusammenfassen. (...) In unseren Tagen zumal vermag die bloße physische Gewalt kein Gemeinwesen aufrecht zu erhalten; Repressiv-Gesetze und Polizei-Maßregeln allein haben bis jetzt weder staatliche Institutionen gewährleistet, noch staatliche Umwälzungen abgewandt. (...) Als Bundesfürst werde ich gegen den neuen Bund wie gegen den alten meine Pflicht gewissenhaft erfüllen, aber als Deutscher und als Regent meines Landes kann ich nach Gewissen und Überzeugung eine Bundes-Revision nicht als eine zeitgemäße, genügende und definitive erkennen, welche den gerechten Ansprüchen der Nation auf eine Selbsttheilnahme an ihren großen politischen Geschicken nicht die gebührende Rechnung trägt.“*

Eine in diesem Sinne geführte Aussprache König Wilhelms I. mit Friedrich Wilhelm IV. von Preußen *„war so stark, dass Preußen die diplomatischen Verhältnisse mit Württemberg abbrach“*¹¹.

⁹ Marquardt, 301

¹⁰ Vehse, Vierter Theil, 108

¹¹ Vehse, Vierter Theil, 108

- 1866 Im Deutschen Einigungskrieg stand Württemberg unter König Karl I. (reg. 1864-1891) bei Königgrätz auf österreichischer Seite und belagerte auch die Stammburg der Hohenzollern.
- 1869 Einführung des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts in Württemberg.
- 1870 Als letztes Mitglied trat Württemberg am 25. November, einen Tag nach der Reichstagseröffnung, dem Deutschen Reich bei. In der Thronrede zur Reichstagseröffnung wurde das Fernbleiben Württembergs ausdrücklich erwähnt. Voraus gingen zähe Verhandlungen über Reservatrechte: Württemberg behielt die Oberhoheit über Eisenbahn¹², Post¹³, Telegrafien- und Steuerwesen¹⁴, ein eigenes Justiz-, Kriegs- und Außenministerium¹⁵ und sicherte sich einen ständigen Sitz im auswärtigen Ausschuss des Bundesrats, der laut Bundesverfassung über Kriegs- und Friedenserklärungen zu entscheiden hatte. Die württembergischen Truppen standen als eigenständiger Verband im Heer des Deutschen Reichs¹⁶.
- 1906 Landtag beschloss Verfassungsreformgesetz: Die erste Kammer wurde erweitert durch privilegierte kirchliche und berufständische Vertreter, die zweite Kammer wurde eine reine Volkskammer, gewählt nach Mehrheits- und Verhältniswahlrecht. Württemberg wurde weitgehend von der Landtagsmehrheit regiert. Die Württembergische Gemeindeordnung stärkte die kommunale Selbstverwaltung, die Bezirksordnung wurde demokratisiert.
- 1912 Neuwahlen zum Landtag: das Zentrum wurde stärkste Partei (26 Sitze). Die Konservativen erhielten zusammen mit dem Bauernbund 20, die Volkspartei 10, die Nationalliberalen 10 und die Sozialdemokraten (im Reichstag die stärkste Partei) 17 Sitze.

¹² Kgr. Württ., 140f: Dem Außenministerium war untergeordnet die Generaldirektion der Staatseisenbahnen und der Bodenseedampfschiffahrt, dieser wiederum das Eisenbahnhochbauamt.

¹³ Verpflichtung bis 1902, von württ. Staatsgebiet aus nur württ. Briefmarken zu verwenden.

¹⁴ Abtretung der Rübenzucker-, Salz- und Tabaksteuer an das Deutsche Reich, während die Branntweinsteuer bei Württemberg verblieb.

¹⁵ Abtretung des Konsulatwesens und der völkerrechtlichen Vertretung an den Kaiser; in Stuttgart waren 1888 akkreditiert Gesandte aus Bayern, Belgien, Brasilien, Hessen, Italien, Österreich, Preußen, Russland, Sachsen, Spanien und Großbritannien.

¹⁶ Kgr. Württ. 158ff

2. König Wilhelm II. von Württemberg

a. Verfassungsmäßige Rechte, Verwaltung, Finanzen

„Der Huldigungseid wird dem Thronfolger erst dann abgelegt, wenn derselbe in einer den Ständen auszustellenden feierlichen Urkunde die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung bei seinem königlichen Worte zugesichert hat.“¹⁷

Der König ist Staatsoberhaupt, seine Person ist heilig und unverletzlich. Das Staatsoberhaupt kann vor Gericht nicht als Zeuge aufgerufen werden und ist frei von Steuern und Gebühren. Der König ernennt und entlässt die Staatsdiener, die Minister und Departementschefs. Der König beruft, eröffnet und entlässt die Ständeversammlung. Er hat das Recht, dieselbe zu vertagen oder ganz aufzulösen.¹⁸ Der König hat das Recht, Gesetze vorzuschlagen. Der König ernennt die Richter des Staatsgerichtshofes aus den Vorständen der höheren Gerichte. Der König ist Oberbefehlshaber des württembergischen Armeekorps und ernennt die Offiziere, den Oberbefehlshaber in Abstimmung mit dem Kaiser. Der König vertritt den Staat nach außen.

Der König verleiht Ordensauszeichnungen und Standeserhöhungen: *„Für hervorragende Leistungen in Kunst und Wissenschaft bestehen große und kleine goldene Medaillen.“¹⁹* Auch Fischer erhielt eine solche Medaille. Entscheidend für den Zugang zum Hof jedoch waren solche Auszeichnungen jedoch nicht, da der König im Wilhelmspalais häufig die sogenannten „Bierabende“ veranstaltete, bei denen sehr zum Missfallen der Hofpartei hauptsächlich Bürgerliche, Künstler und Kunstgelehrte eingeladen wurden, *„ganz ohne Rücksicht auf die Rangstellung, die diese jeweils einnahmen“²⁰*.

¹⁷ Kgr. Württ., 46

¹⁸ zur Regierungszeit König Wilhelms II. wurde weder der Landtag jemals aufgelöst noch trat ein Ministerpräsident zurück.

¹⁹ Kgr. Württ., 52

²⁰ Fleischhauer, 199

Dem Ministerium für Kirchen und Schulwesen unterstanden die „Kommission zu Berathung²¹ des Ministeriums in Angelegenheiten der Bildenden Künste“ und die „Institute für die Pflege der Bildenden Künste“ sowie die Kunstsammlungen²².

„Als Privatvereine für Wissenschaft und Kunst, welche sich eines Staatsbeitrags zu erfreuen haben, führt der Hauptfinanzetat für 1881/83 folgende auf: das Konservatorium für Musik, den Württembergischen Kunstverein, die Permanente Kunstausstellung, den Württembergischen Alterthumsverein“²³ u.a.

b. Person und persönliches Regiment

1848 geboren als Neffe von König Karl I. Als klar war, dass König Karl keinen Nachfolger hinterlassen würde (Affäre Woodcock), wurde Prinz Wilhelm zum Nachfolger ausgebildet („der gelernte König“), studierte in Tübingen Rechts- und Staatswissenschaften und in Göttingen Nationalökonomie und Volkswirtschaft.

1866 Teilnahme am österreichisch-preußischen Krieg als Leutnant auf der Seite Österreichs. Das Militärische blieb ihm jedoch zeitlebens fremd: so ließ er sich im Gegensatz zu Kaiser Wilhelm II. fotografisch stets in Zivil portraituren; den Soldaten des Wachbataillons war bei Ausgängen des Königs das Salutieren untersagt²⁴.

1870/71 Teilnahme an Frankreichfeldzug auf preußischer Seite als Oberleutnant und Rittmeister ohne aktive Verwendung.

1870 Anwesenheit bei der Kaiserdeklaration in Versailles²⁵.

1876 nicht standesgemäße Liebesheirat mit Marie von Waldeck-Pyrmont, die sechs Jahre später verstarb.

²¹ Kgr. Württ., 156: „insbesondere in prinzipiellen und allgemeinen Fragen, sowie bei größeren Anschaffungen für die Sammlungen – zusammengesetzt aus den Mitgliedern des Lehrerkonvents der Kunstschule, den Inspektoren der Sammlungen, Vertretern der Kunstgenossenschaft“

²² Kgr. Württ. 156f

²³ Kgr. Württ. 158

²⁴ Württembergs geliebter Herr, 63: „Es hatte etwas Eigenartiges, wenn Wilhelm II. in den Straßen der Residenz erschien. Er liebte es nicht, Uniform zu tragen; (...) seine Freude war das Gewand des Bürgers, Zivil, wie man es nennt.“

²⁵ Württembergs geliebter Herr, 43, Tagebucheintrag vom 20. Januar 1870: Prinz Wilhelm scheint sich mehr für die Stadt Paris als für den „äußeren Hergang dieses für uns alle, für ganz Deutschland so wichtigen Ereignisses“ zu interessieren.

- 1886 zweite unstandesgemäße Heirat mit Charlotte von Schaumburg-Lippe.
- 1887 Übernahme der Regierungsgeschäfte. Prinz Wilhelm hatte außerdem den Vorsitz einer Kommission inne, die die Aufstellung eines Kaiser-Wilhelm-Landesdenkmals bewerkstelligen sollte. Wegen des mangelnden Spendenaufkommens sah er sich gezwungen, schließlich einen Platz des Kronguts dafür bereitzustellen. Ausschreibung und Bau zogen sich über zehn Jahre hin, die feierliche Enthüllung musste zwei Mal verschoben werden; dementsprechend verschnupft reagierte Kaiser Wilhelm II. (siehe dazu Anhang).
- 1891 Regierungsantritt: *„Ich verspreche, meine Stellung als Regent eines deutschen Staates in unerschütterlicher Treue zu den Verträgen, die unser großes deutsches Vaterland begründeten, wahrzunehmen.“*²⁶
- Ziele seiner Regierung gemäß der Thronrede vom 22.10.1891: *„stetiger, besonnener Fortschritt auf allen Gebieten des staatlichen Lebens“*: Revision der Landesverfassung, Hebung der Volkswirtschaft, Entwicklung des Verkehrswesens, Förderung von Gewerbe und Landwirtschaft, Steuerreform und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Von Kunst und Kunstpolitik darin kein Wort.
- Wilhelm II. war einerseits liberalen und demokratischen Forderungen gegenüber äußerst aufgeschlossen, andererseits aber auch reichstreu und gegen jeden Partikularismus:
- 1893 „Bebenhäuser Konvention“, bei der Kaiser Wilhelm II. anlässlich eines Jagdbesuchs in Bebenhausen mit dem König die "Festlegung einheitlicher Dienstalster der preußischen und der württembergischen Offiziere" vereinbarte sowie eine "Vermehrung der gegenseitigen Kommandierungen"; Ministerpräsident Mittnacht wurde dabei umgangen²⁷.
- 1900 Einführung des „Bürgerlichen Gesetzbuchs“, das das württembergische Landrecht ablöste.
- 1902 Einführung der gemeinsamen deutschen Postwertzeichen.
- 1908 Gegen den Widerstand der Regierung Mittnacht machte sich König Wilhelm, da er den Anschluss der Württembergischen Staatsbahn an das Reich gegen die eigene Regierung nicht durchzusetzen vermochte, für die „Deutsche Güterwagengemeinschaft“ stark, die 1908 realisiert wurde.

²⁶ Württembergs geliebter Herr, 56.

²⁷ Württembergs geliebter Herr, 157ff

Meist vertraute er jedoch der von ihm berufenen Regierung und suchte auch den Willen der Landtagsmehrheit zu erfüllen. Beim Volk war er sehr beliebt. Die Auffassungen von Kaiser Wilhelm II. und König Wilhelm II. von Württemberg über die Monarchie unterschieden sich stark: Während der Kaiser in einer Zeit, in der die monarchische Staatsform längst in eine Krise geraten war, strikte Subordination von seinen Untertanen verlangte, respektierte König Wilhelm die Entscheidungen seines Landtags und die Meinungen seiner Minister:

„König Wilhelm II. hat nie persönliche Politik getrieben oder zu treiben versucht. Er hat sich zu allen Seiten streng im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Stellung bewegt. Uns, die wir an das Gottesgnadentum nicht glauben, liegt es fern, alle Errungenschaften der letzten 25 Jahre auf politischem, wirtschaftlichem, geistigem und künstlerischem Gebiet dem König zuzuschreiben. Wohl aber kann festgestellt werden, dass der König mit regstem Interesse die Entwicklung des Landes auf allen Gebieten verfolgt und nach Kräften gefördert hat. Besonders die Ausgestaltung der Verfassung ist bei ihm nicht nur auf kein Hindernis gestoßen, sondern hat seine Unterstützung gefunden. Das Verhältnis von König und Volk ist in Württemberg ein ungetrübtes. Nie hat der König verletzende Äußerungen gegen einzelne Parteien getan. In seinem öffentlichen Auftreten legt er sich die Zurückhaltung auf, die von dem über den Parteien stehenden obersten Diener des Staates zu wünschen ist. Nehmen wir alles in allem, so will es uns scheinen, dass unter den gegebenen Verhältnissen gar nichts geändert würde, wenn morgen in Württemberg an die Stelle der Monarchie die Republik treten würde. Kein zweiter Anwärter würde, wenn alle Bürgerinnen und Bürger des Staates zu entscheiden hätten, mehr Aussicht haben, an die Spitze des Staates gestellt zu werden als der jetztige König“ (Schwäbische Tagwacht, Organ der Mehrheitssozialdemokratie zum 25. Regierungsjubiläum 1916).²⁸

1914 Bei Ausbruch des Krieges patriotische Massenhysterie und Kriegsbegeisterung der Bevölkerung. Die Siegeszuversicht von König Wilhelm II. war schon zu Beginn des Krieges gering. Dennoch hat er sich in fatalistischer Weise mit den Entwicklungen abgefunden. Sein Ansehen in Württemberg und seine Stellung als Monarch blieben gefestigt.

1918 Abdankung und Rückzug nach Bebenhausen und Mariawahl.

²⁸ Württembergs geliebter Herr, 144

1921 Tod: *„Mit Herzog Wilhelm ist der letzte württembergische König dahingegangen. Im Gegensatz zu seinem Namensvetter aus der Familie der Hohenzollern darf von ihm jedoch gesagt werden, dass keinerlei persönliches Verschulden seinen Sturz herbeigeführt hat“* (Schwäbische Tagwacht, 1921).²⁹

c. Kunst und Kunstpolitik

„Eine der hervorstechendsten Eigenschaften König Wilhelms II. war seine überall bewahrte vornehme Zurückhaltung, die sich besonders auch in seinen Äußerungen und Werturteilen kundtat. Wenn er sich diese Zurückhaltung auch bei allen das Kunstleben berührenden Fragen auferlegte und, nach übereinstimmender Ansicht aller Künstler, nie seine persönliche Ansicht in künstlerischen Dingen durchzusetzen versuchte, so darf darin kein Zeichen von Teilnahmslosigkeit gesehen werden; denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass er Sinn und Neigung für die bildenden Künste hatte; doch wird seine rege Anteilnahme an ihrem Gedeihen und sein Interesse an allen künstlerischen Angelegenheiten vielleicht noch mehr in seiner Überzeugung begründet gewesen sein, dass die Förderung der Künste wie aller kulturellen Arbeiten zu seinen wichtigsten Verpflichtungen als Landesfürst gehöre. Auch wird er sich sicher nicht der Einsicht verschlossen haben, dass hier eines der nicht zu zahlreichen Gebiete sei, in denen einem konstitutionellen Fürsten und dazu noch einem eines kleinen Landes Gelegenheit zu selbständiger Betätigung von bleibendem Werte geboten sei.“³⁰

Als der Münchener Maler Ludwig Herterich 1898 enttäuscht über das zurückgebliebene Kunstleben in Stuttgart Württemberg wieder verließ, soll ihn König Wilhelm bei der Abschiedsaudienz um eine freimütige Darlegung gebeten haben, wie dem lahmen Kunstleben Württembergs frische Impulse zugeführt werden könnten. Herterich empfahl die Berufung Leopold von Kalckreuths, des Anführers der Karlsruher sezessionistischen Bewegung. Als Kalckreuth für die Annahme der Berufung die Mitberufung seiner Freunde, des Malers Carlos Grethe und Robert Poetzelberger sowie den Bau eines neuen Atelierhauses zur Bedingung machte,

²⁹ Württembergs geliebter Herr, 95

³⁰ Fleischhauer, 186

setzte sich Wilhelm II. mit aller Energie dafür ein und bestritt zuletzt die Gehälter für Kalkreuth und Grethe aus eigener Tasche, um das zuständige Ministerium umgehen zu können, das keine staatlichen Mittel dafür freigeben wollte. Diese Berufung war aber das erste und letzte Mal, dass der König in die Fragen des Kunstlebens ganz selbständig eingriff; späterhin überließ er bei Berufungen von Künstlern und ähnlichen Fragen die Entscheidung ohne Ausnahme dem zuständigen Minister.³¹

König Wilhelm II. hatte, neben der Ausführung der Theaterbauten, unmittelbaren Anteil nur an der Verwirklichung des Kunstgebäudes, zumal diese Bauten zum Teil mit Mitteln des Kronguts ausgeführt wurden und somit der König selbst als Bauherr auftrat. Mit dem Bau des Lindenmuseums und dem Bau der neuen Theater befasste sich jedoch ein Preisgericht, das sich 1908 im Fall des Theaterneubaus für den Münchner Architekten Max Littmann entschied, der schon das Münchner Prinzregententheater und das Münchner Schauspielhaus errichtet hatte und dessen *„vornehme und zurückhaltende klassizistische Formgestaltung dem künstlerischen Geschmack des Königs unter allen unter seiner Regierung aufgeführten Bauten vielleicht am meisten entsprochen haben wird“*³² (Einweihung 1912). Die künstlerische Ausstattung wurde auf Wunsch des Königs von einheimischen Künstlern besorgt. Im Fall des Lindenmuseums tagte unter Beteiligung Theodor Fischers ebenfalls ein Preisgericht (Einweihung 1911).

An den anderen wichtigen Bauten seiner Regierungszeit, die vom Staat errichtet wurden, so zum Beispiel am Bau des von Bonatz entworfenen Stuttgarter Hauptbahnhofs, hat Wilhelm II. keinerlei Anteil genommen.

„Wie für die moderne Richtung in der Architektur, so konnte er auch für die in der Malerei kein Verständnis gewinnen, und er erklärte, „da komme er einfach nicht mehr mit“, obwohl er sich, wie er selbst sagte, dazu Mühe gab und über das Wesen der neuen Kunstrichtungen unterrichtet und belehrt sein wollte. Dennoch machte er nie den Versuch – das wird von allen Künstlern, mit denen er zu tun hatte, anerkannt – die Künstler in irgendeiner Richtung zu beeinflussen. Er hat ihnen stets völlig freie Hand gelassen, selbst bei den Bauten der Theater und des Kunstgebäudes, und er nahm, ganz im Gegensatz zum Exkaiser Wilhelm II., der nur allzu oft der Entwicklung der deutschen Kunst die Wege weisen zu müssen glaubte, stets den vornehmen

³¹ Fleischhauer, 187ff

³² Fleischhauer, 191

Standpunkt ein, dass ihm als Laien eine Entscheidung in künstlerischen Fragen gar nicht zustehe. In dieser Gesinnung hat er sich auch dafür eingesetzt, dass die Pläne eines allgemein anerkannten Baukünstlers wie Fischer ohne jede Änderung ausgeführt wurden, obwohl diese ihm nicht sehr gefielen, und ihm überhaupt auch andere, im Staatsauftrag ausgeführte Bauten Fischers, so die Ulmer Garnisonskirche, wenig zugesagt hatten. In vereinzelten Fällen allerdings hatte er ein für einen Laien auffallend selbständiges und gutes Urteil: so gehörte er zum Beispiel zu den wenigen, die für das Wandgemälde am Kunstgebäude „Narziss am Brunnen“ des Hölzel-Schülers Pellegrini Verständnis hatten, gegen das Publikum und Presse damals geradezu Sturm liefen und das auch leider durch Bubenhand völlig zerstört worden ist.“³³

Unabhängigkeit der Kunst: angeblich Uraufführung von Frank Wedekinds „Büchse der Pandora“ am Stuttgarter Hoftheater, ein Werk, das in ganz Deutschland verboten war und dessen Autor 1899 in Berlin wegen Majestätsbeleidigung zu Festungshaft verurteilt wurde.

Außerdem „wies König Wilhelm mit allem Nachdruck und berechtigter Schärfe eine sehr hochgestellte Persönlichkeit in ihre Grenzen zurück, die gegen die Aufführung der angeblich moralisch anfechtbaren Oper „Mona Lisa“ von Schillings Protest erhob. Dabei sprach er es offen aus, dass er in der Beschwerde einen unstatthaften Eingriff in das Schaffen hervorragender Künstler sehe.“³⁴

Affäre um das Portrait der Spitzerhunde: Bei der großen Kunstaussstellung anlässlich der Einweihung des königlichen Kunstgebäudes wurde ein kitschiges Ölbild der Königshunde von der Hängekommission als künstlerisch unzulänglich abgelehnt, um sich vor der internationalen Kunstkritik nicht zu blamieren. Die Hofpartei startete daraufhin einen Feldzug, um die Hängung des Bildes durchzusetzen. Es kam zu einem Kompromiss: Das Bild wurde im oberen Stock in einem verlorenen Winkel aufgehängt mit einem Zettel, der darauf hinwies, dass das Bild „auf besonderen Wunsch eines verdienten Herrn“ [des Königs] aufgehängt worden sei, die Kommission aber jede Verantwortung dafür ablehne.³⁵

³³ Fleischhauer, 197

³⁴ Fleischhauer, 199

³⁵ Württembergs geliebter Herr, 180; wiedergegeben auch bei Janzen,

4. Das königliche Kunstgebäude

- 1593 Königliches Lusthaus mit Kunstkammer im Renaissance-Stil von Georg Beer, das 1844 abbrannte. Die Reste des Baues mit dem Treppenaufgang wurden in den unteren Schlossanlagen aufgestellt, wo sie bis zum heutigen Tage stehen und auch Theodor Fischer noch sehen konnte.
- 1827 Gründung des Württembergischen Kunstvereins
- 1898 Gründung des Künstlerbundes durch Kalckreuth, Grethe und Poetzelberger. Eine vielzitierte Anekdote berichtet über die „Tafelrunde“ in der Neckarstraße: *„Ein anderes Mal - es fand ein rauschendes Künstlerbundfest statt und die Polizeistunde war längst überschritten - rief ein pickelhaubenbewehrter Polizist nach dem Hausherrn. Geistesgegenwärtig deutete Professor von Haug auf den im dicken Tabaksqualm sitzenden König - denn der Polizist hatte sein "Schwartenmagen" genanntes Büchlein schon gezückt - und sagte: "Da hockt er!" Was blieb dem Büttel übrig, als die Hacken zusammenschlagen, zu salutieren und zu verschwinden. Auch vom kunstspuckenden Maler Eugen Krauß, vom begnadeten Maler/Dichter Beppi Kerschensteiner, von den Weinbeständen des Künstlerbundes im Keller, und von den Moritaten, Sketchen und Kurzopern dieser Zeit wußte noch 1961 Professor Rudolf Yelin, der damalige Vorsitzende des Künstlerbundes, der Zeitung zu berichten.“³⁶*
- 1902 Brand des königlichen Hoftheaters. Auf Wunsch des Königs sollte es wegen der Brandgefahr und der großen Nähe zum Nordflügel des Residenzschlosses an dieser Stelle nicht wieder aufgebaut werden. Bau eines Interimstheaters mit Jugendstil-Innenausstattung von Pankok.
- Pläne mit der Zustimmung *„sehr weiter Kreise des Publikums“*, das Beersche Lusthaus wieder zu errichten, wogegen Kalckreuth beim König erfolgreich intervenierte, *„da das Gebäude aus dem Ende des 16. Jhs. heute zu gar keinem Zwecke, nicht einmal zu repräsentativem, zu verwenden sei“³⁷*.
- Pläne Fischers für ein Ethnographisches Museum im Stil des Lusthauses³⁸, die er für das 1912 fertiggestellte Gustav-Siegler-Haus, einen städtischen Festsaal, recycelte.
- 1906 Plan Pankoks für ein Kunstgebäude und Fischers für ein Ethnographisches

³⁶ Deylitz

³⁷ Fleischhauer, 194

³⁸ Nerdinger, 202

und Altertummuseum³⁹, das später von einem anderen Architekten am Hegelplatz realisiert wurde: das Lindemuseum (1911). Fischer war dabei nur Mitglied des Preisgerichts.

- 1907 Durch die Überzeugungsarbeit Kalckreuths sowie mittels einer an den König gerichteten Petition gelang es gegen *„die Kreise des Hofes, die diesem angeblich ganz unnötigen Plane heftig entgegenarbeiteten“*, die Errichtung des Kunstgebäudes am Schlossplatz durchzusetzen, um dem Mangel an geeigneten Ausstellungsflächen Abhilfe zu schaffen: *„Mussten doch bei jeder größeren Ausstellung die Ausstellungssäle der königlichen Gemäldegalerie geräumt werden, und auch dem Württembergischen Kunstverein standen für seine Ausstellungen keine geeigneten Räume zur Verfügung.“* Die Stadt Stuttgart forderte im Gegenzug für einen Bauzuschuss (*„diese in der alten schwäbischen Sparsamkeit begründete Häufung der Verwendbarkeit des neuen Hauses“*) außer den Wohnungen für Hausmeister und Restaurantpersonal einen großen Saal für Festlichkeiten und Lokalitäten für ein vornehmes Restaurant, während der König neben den Ausstellungsflächen auch auf Klubräumen nebst Kegelbahn für den Künstlerbund bestand.
- 1908 Rückzug Fischers nach München. Abschiedsaudienz beim König, der ihm bei dieser Gelegenheit den Bauauftrag erteilt, um ihn mit Stuttgart auszusöhnen. *„Die Entscheidung, die von dem Hofkammerpräsidenten v. Scharpff getroffen wurde, für die Oberst v. Bieber und Haug⁴⁰ energisch eintraten und die auf Fischers Projekt fiel, entsprach ganz dem Wunsche des Königs, der sich Fischer gegenüber verpflichtet fühlte, da dieser während seiner Stuttgarter Tätigkeit nie mit einem Auftrag des Königs bedacht worden war.“⁴¹*
„Dem Bauauftrag geht also keiner der sonst üblichen Wettbewerbe voraus und eröffnet dem Architekten so freies Feld – sehr zum Unwillen der Stuttgarter Architektenschaft.“⁴²
- 1909 Ausführungsauftrag an Fischer und Vorprojekt. Zur Vorbereitung und Überwachung des Baues war vom König eine Kommission eingesetzt worden

³⁹ Fleischhauer, 194ff bzw. Nerdinger, 232

⁴⁰ die „Kunstberater“ des Königs

⁴¹ Fleischhauer, 194ff

⁴² Kerkhoff, 83

aus Vertretern der beteiligten Ministerien, der Stadt und der Künstlerschaft unter dem Vorsitz des Präsidenten der königlichen Hofkammer⁴³.

Architektonische Aufgabe und Lösung:

- Mehrzweckbau: s. Plan und Fotos der Inneneinrichtung.
- auf Wunsch des Königs Beteiligung regionaler Künstler: Inneneinrichtung und Bauschmuck.
- Vermittlung zwischen dem anspruchsvollen, prunküberladenen Olgabau und der zurückhaltenden, kühlen Architektur des Residenzschlosses: Arkaden
- eher volkstümlich statt elitär, im Gegensatz zu Fischers Museumsbau im Kassel: ebenerdig statt eines „*Sockels, der in Kassel den Besucher zunächst distanziert, um ihn dann in der repräsentativen Achse zu führen*“⁴⁴; Zurücknahme und Funktionalisierung der Kuppel, die in der Architektur des 19. Jhs. jeden öffentlichen Bau weithin sichtbar beherrscht.
- Publikumsneigung zur Wiedererrichtung des Lusthauses: Übernahme der Beerschen Arkaden und eines verkleinerten Eckturms.
- Fischers eigenes pädagogisches Ziel: „*die Auflockerung und Veränderung verkrusteter akademischer Tradition durch bewusste Wiederbelebung örtlicher Bauüberlieferung*“⁴⁵: Verwendung heimischen Travertingesteins; Übernahme der Kuppel von der Grablege der württembergischen Könige auf dem Württemberg; Übernahme der Arkaden des Beerschen Lusthauses; Gegenüberstellung zu den Arkaden im Innenhof des Alten Schlosses; inwiefern der Renaissancebau des Königlichen Lustschloss auf dem Hradschin in Prag Fischer als Ideengeber für seinen Bau diente, wäre noch genauer zu klären; immerhin war er aber am Bau des Gebäudes der Zuckerassekuranz am Heinrichsplatz in Prag beteiligt, das 1911 eingeweiht wurde: Reisen Fischers nach Prag dürften also in die Zeit der Planung des Kunstgebäudes fallen.

⁴³ Daiber, 7

⁴⁴ Kerhoff, 84

⁴⁵ Kerhoff, 85, schreibt weiter: *Das Museum bringt also nicht nur erwünschte ‚Unruhe in das harmonische Platzgefüge‘ (Reclams Kunstführer) sondern in die Stuttgarter, wenn nicht in die süddeutsche Baukunst schlechthin.* Fleischhauer, 195: Dementsprechend lief das Stuttgarter Publikum Sturm gegen die Pläne Fischers.

1913 29. März: feierliche Einweihung des mit modernster Technik (Elektrifizierung, Dampfheizung, Frischluftventilation, Feuerlöschanlage mit zwölf Hydranten, Lasten- und Speiseaufzüge, in der Küche Gasherde und Kühlanlage, maschinelle Wäscherei- und Bügelanlage) ausgestatteten Gebäudes.

Huldigungsfest der württembergischen Künstler vor dem königlichen Stifter: ein von den Stuttgarter Künstlern gedichtetes Festspiel „Künstlertraum“ wurde vorgetragen, ein Kabarett sowie Musik von der Königlichen Hofkapelle.

Künstler aus ganz Deutschland waren aufgefordert worden, sich mit ausgewählten Werken an der Eröffnungsausstellung zu beteiligen, die einheimischen Künstler durften frei einsenden, hatten jedoch vor einer Aufnahmejury, die vorwiegend von Mitgliedern des Künstlerbundes gestellt wurde, zu bestehen.

„Mit 785 Exponaten aus den Bereichen Malerei, Grafik und Bildhauerkunst trug die "Große Kunstausstellung Stuttgart" ihren Namen zu recht. Schon nach zwei Monaten waren die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern höher als für den gesamten Ausstellungszeitraum veranschlagt, und als die Ausstellung am 19. Oktober ihre Pforten schloß, hatte man mehr als hunderttausend Besucher gezählt und für mehr als 300.000 Mark Kunstwerke verkauft oder in Auftrag genommen.

Anlässlich der Ausstellung entstand im Jahr 1913 ein Werk des Stuttgarter Kunsthistorikers Julius Baum "Die Stuttgarter Kunst der Gegenwart", das mit seinen vielen Abbildungen ein ausgezeichnetes Bild der Vielfältigkeit dieser Ausstellung bietet. Da waren noch ganz im 19. Jahrhundert verhaftete Werke ebenso zu sehen, wie die damals sehr beliebten Werke des schwäbischen Impressionismus und die in die Moderne weisenden Werke von Willi Baumeister, Oskar Schlemmer und Adolf Hölzel. Aber die "Moderne" hatte noch lange nicht überall Einzug gehalten, denn ein Teil des Wandschmuckes, den Alfred Pellegrini für den Brunnen und für die Räume des Künstlerbundes geschaffen hatte und die deutliche Jugendstil-Elemente zeigten, wurde schon nach kurzer Zeit zugehängt, in den Künstlerbundräumen sogar abgekratzt, weil sie angeblich den Mitgliedern des Künstlerbundes missfiel.“⁴⁶

⁴⁶ Deylitz

1944 Das Kunstgebäude fällt dem Bombenkrieg zum Opfer, nur die Kuppel bleibt stehen. 1958-1961 Wiederaufbau nach Plänen des Fischer-Schülers Paul Bonatz.

5. Schlussbemerkung

Soweit ich es nach den Recherchen zu dieser Arbeit beurteilen kann, unterschied sich - insofern man den Verlust bedeutender Bereiche der landesherrlichen Souveränität an das Reich einmal ausklammert - die verfassungsmäßige Stellung König Wilhelms II. von Württemberg nach den Buchstaben des Gesetzes nicht allzu sehr von der seines Namensvetters, des deutschen Kaisers Wilhelm II.: ebenso wie der Kaiser das Recht hatte, den Reichskanzler zu ernennen⁴⁷ (Art. 15 und 18 RV) sowie den Bundesrat und den Reichstag „zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen" (Art. 12 RV), und somit alle notwendigen Instrumente in der Hand hielt, um, wenn schon nicht autokratisch selbst zu regieren, so doch immerhin in alle Belange des Staates ‚hineinregieren‘ zu können, so hatte auch der württembergische König nach der Verfassung von 1819 das Recht, den Regierungschef und die Minister zu ernennen oder zu entlassen und den Landtag aufzulösen. Zwar war das Recht des Landtags, den Etat zu bewilligen und überhaupt den stärksten Einfluss auf die allgemeine Politik und Gesetzgebung des Landes auszuüben, in Württemberg durch eine lange Geschichte und Tradition stärker in der politischen Praxis verankert als im Reich oder in den meisten anderen Bundesstaaten, aber die Durchsetzung der „Bebenhäuser Konvention“ 1893 über den Kopf des Ministerpräsidenten Mittnacht hinweg zeigt doch deutlich, dass die Möglichkeiten des Königs, direkt in die Geschicke des Landes und seiner Politik einzugreifen, formal weiterhin gegeben waren.

Freilich blieb bei der Person König Wilhelms II. diese Art des persönlichen Eingreifens eine Singularität, während Kaiser Wilhelm II. in seiner gesamten Regierungszeit von den ihm gegebenen Möglichkeiten der direkten Einflussnahme

⁴⁷ der faktisch nur regieren konnte, wenn er gleichzeitig preußischer Ministerpräsident war und somit lediglich Vorsitzender eines Kollegialkabinetts, in dem allein der preußische König die Minister berief oder entließ. Ich beziehe mich hier auf die Angaben von Theo Stamm, Die Weimarer Republik I – In Glanz und Gloria: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, veröffentlicht auf der Internetseite der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit (<http://www.stmuk.bayern.de/blz/web/100081/index.html>).

mit vollem Behagen und nicht immer zum besten Nutzen Gebrauch machte – weshalb eben nur bei ihm, im Gegensatz zu König Wilhelm II. von Württemberg, von einem „persönlichen Regiment“ die Rede sein kann.

Ein weiteres Beispiel dieses weniger formal begründeten, sondern eher persönlichen Gegensatzes ist zum Beispiel die Verleihung von Orden und Auszeichnungen⁴⁸, mit denen Kaiser Wilhelm II. den Zugang bürgerlicher Kreise zum Hof regelte, während am württembergischen Hof derlei Auszeichnungen zwar auch vergeben wurden, ihnen aber kaum eine Bedeutung zukam, da der König seine Beziehungen zu bürgerlichen Kreisen, Künstlern und Kunstgelehrten sowieso eher informell zu gestalten pflegte.

Am krassesten zeigt sich diese Gegensätzlichkeit des persönlichen Stils jedoch in den Fragen der Bauaufsicht und der künstlerischen Freiheit. Während es sich der Kaiser sogar herausnahm, missliebige Preisgerichte und Ausschreibungen, wie im Falle des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I., einfach zu ignorieren und den Sieger anschließend selbst zu bestimmen, nahm König Wilhelm II. nachweislich keinerlei Einfluss auf Planung, Durchführung und Gestaltung der in seiner Regierungszeit errichteten öffentlichen Bauten, sondern überließ die Entscheidungen den hierfür bestimmten ordentlichen Institutionen (Bauämtern, Ministerien, Kunstkommissionen und Preisgerichten), und dies sogar in den Fällen, wo er selbst als Bauherr auftrat.

Trotzdem verstand er es, seinen Einfluss, der ihm nicht nur durch seine Stellung, sondern auch mittels der Verfügungsgewalt über weitreichende, halb staatliche, halb private finanzielle Mittel – nämlich das Krongut – gegeben war, sinnvoll einzusetzen und zu nutzen. Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist die Berufung Kalckreuths nach Stuttgart, die der König, um den Widerwillen des zuständigen Ministeriums umgehen zu können, aus eigener Schatulle finanzieren musste. Wie derartige Entscheidungsprozesse im einzelnen abliefen und welche Rolle die privaten Kunstberater des Königs dabei spielten, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht hinreichend beleuchtet werden. Fest scheint zu stehen, dass es diese Berater gab, und dass es sich König Wilhelm II. nicht nehmen ließ, im informellen Gespräch auch von dem Hof fern stehenden Personen des öffentlichen Lebens, Kunstgelehrten und Künstlern, Ratschläge einzuholen, die er dann auch konsequent zu beherzigen pflegte, selbst in

⁴⁸ Pour le mérite für Wissenschaft und Künste, Kronen-Orden, Königlicher Hausorden von Hohenzollern etc.

den Fällen, wo dies seinem eigenen Kunstverständnis zuwider lief. So zieht sich die direkte Einflussnahme des Königs wie ein roter Faden durch die verschlungenen Pfade, die von der Berufung Kalckreuths 1898 – der ja auf direkte königliche Intervention hin von Karlsruhe kommend die Stuttgarter Kunstszene mit den neuen Anschauungen infizieren sollte – in den Jahren 1910-1913 zum Bau des neuen Kunstgebäudes durch Theodor Fischer führten. Dass die Unverbrüchlichkeit des königlichen Vorhabens, dem darbenden Stuttgarter Kunstleben neue Impulse einzuimpfen, das nur gegen vielerlei Widerstände durchzusetzen war – gegen die Ministerien, die Stadt, die Bürgerschaft, die Architekten und alt eingesessenen Künstler – am Ende von einem durchschlagenden Erfolg gekrönt wurde – nämlich der Großen Stuttgarter Kunstausstellung 1913 – zeigt, dass es auch in der Vergangenheit nicht immer nur darauf ankam, wie demokratisch per se die Spielregeln im einzelnen waren, sondern vielmehr auch darauf, wie hellsichtig, beratungsoffen und guten Willens die beteiligten Akteure die historisch gewachsenen Spielregeln ihrer Zeit zu handhaben verstanden.

6. Literatur:

- Anonym: Das Königreich Württemberg, Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, Buch IV: Der Staat, hrsg. vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau (Stuttgart 1884)
- Baum, J.: Die Stuttgarter Kunst der Gegenwart (Stuttgart 1913)
- Daiber, H.: Professor Theodor Fischer – Das königliche Kunstgebäude in Stuttgart, in: Der Profanbau, Heft 13 (Leipzig 1914)
- Deylitz, A.: Der Künstlerbund Stuttgart von 1898 bis heute
www.kuenstlerbund-stuttgart.de/historie/historie.html
- Fleischhauer, W.: König Wilhelm II. und die Bildende Kunst, in: Wilhelm II., Württembergs geliebter Herr, hrsg. zur Erinnerung an seinen 80. Geburtstag (Stuttgart 1928)
- Janzen, B.: König Wilhelm II. als Mäzen. Kulturförderung in Württemberg um 1900 (Frankfurt a.M. 1995)
- Kerkhoff, U.: Theodor Fischer, Eine Abkehr vom Historismus oder Ein Weg zur Moderne (Stuttgart 1987)
- Marquardt, E.: Geschichte Württembergs (Stuttgart 1985)
- Maus, S.: Stadtzeichen – Theodor Fischer, sein Kunstgebäude und der Neubau, in: Der Profanbau, Heft 13 (Leipzig 1914), Neudruck hrsg. vom Württembergischen Kunstverein (Stuttgart 1988)
- Nerdinger, W.: Theodor Fischer: Architekt und Städtebauer (Berlin 1988)
- Richter, E.: König Wilhelm II. und sein Hoftheater, in: Wilhelm II., Württembergs geliebter Herr, hrsg. zur Erinnerung an seinen 80. Geburtstag (Stuttgart 1928)
- Vehse, E.: Geschichte der Höfe der Häuser Baden, Württemberg, Baiern und Hessen, Dritter und Vierter Theil (Hamburg 1853)
- Weizsäcker, H.: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II., hrsg. von V. Bruns (Stuttgart 1916)

Anhang: Materialien zum Kaiser-Wilhelm-Landesdenkmal⁴⁹

Prinz Wilhelm an König Karl I. von Württemberg

Euer Majestät,

Mögen mir gestatten, im Namen des Ausschusses zur Errichtung eines Denkmals für Seine Majestät den Höchstseligen Kaiser Wilhelm I., dessen Ehrenpräsident ich mit der Allerhöchsten Genehmigung Eurer Majestät bin, und damit auch in meinem eigenen, folgendes allerunterthänigst vorzutragen.

Das Ergebnis der Sammlungen zu diesem Zwecke hat bis jetzt keine so namhafte Summe zu unserer Verfügung gestellt, dass an dem zeitweilig aufgetauchten Plane, ein weithin sichtbares, in entsprechende Dimensionen sich erhebendes Denkmal auf einer der Stuttgart umrahmenden Anhöhen zu errichten, festgehalten werden konnte, und auch für die Zukunft ist nicht ein hierzu genügendes Anwachsen der Gelder zu erwarten. Weitere vielfache Vorschläge zur Errichtung des Denkmals auf diesem oder jenem freien Platze der Stadt erwiesen sich der Reihe nach als unausführbar.

Nur ein Platz erwies sich nach reiflicher Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse als durchaus geeignet und volle Wirkung des Kunstwerks auf den Beschauer sowie der Würde des Landesdenkmals und seines Gegenstands angemessen versprechend. Es ist dies der Platz zwischen dem Königlichen Alten Schloß und dem Waisenhaus, welcher zum Krongut gehört.

Unsere allerunterthänigste Bitte geht nun dahin, ob Euer Majestät geruhen wollten, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, dass wir den genannten Platz in's Auge fassen dürfen.

Mit tiefgefühltestem unterthänigstem Danke würden wir - und ich möchte fast hinzufügen - das ganze Land die Gnade Eurer Majestät zu schätzen wissen, wenn ein willfähriger Bescheid erfolgen sollte.

In tiefster Ehrfurcht verharre ich

Euer Majestät unterthänigster Diener und Neffe

Wilhelm Prinz v. Württemberg

Marienwahl, den 23. Nov. 1888

Kaiser Wilhelm II. an Seine Majestät den König von Württemberg (1898)

Telegramm von Varnbühler: Oberhofmarschall Graf Eulenburg telegraphirt aus Wilhelmshöhe, Seine Majestät der Kaiser werden nicht in der Lage sein eine Einladung zu 1. Oktober anzunehmen da allerhöchst dieselben um jene Zeit eine durch die Wasserverhältnisse notwendige und nicht aufzuschiebende Besichtigungsreise in Ostpreussen vornehmen müssen.

Mittnacht

⁴⁹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 14 Bü 834